

**Vorlage**  
zur Beratung im Kollegium des NKA -Große Runde-  
**zur Beratung in der Kirchenleitung**

**Gegenstand:**  
**Gentechnik auf Kirchenland**

**Beschlussvorschlag:**

Das Kollegium nimmt zur Kenntnis:

Der KL-Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit bittet die Kirchenleitung um die Umsetzung des nachfolgenden Beschlusses.

Der Kirchenleitung wird vom KL-Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit folgender Beschluss empfohlen:

1. Die Kirchenleitung hält die Folgen beim Anbau von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut für nicht hinreichend abschätzbar. Die Kirchenleitung spricht sich daher für ein Verbot des Anbaus von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut auf kirchlichen Ländereien aus.
2. Die Kirchenleitung empfiehlt den Kirchenvorständen, beim Abschluss neuer Landpachtverträge unter den Sondervereinbarungen folgenden Zusatz aufzunehmen: „Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in Form von Saat- und Pflanzgut dürfen auf den Pachtflächen nicht ausgesät und angepflanzt werden.“
3. Die Kirchenleitung hält eine sorgfältige Debatte zu diesem Thema für erforderlich. Daher wird die Kirchenleitung ihre Empfehlung spätestens alle fünf Jahre überprüfen und bei Bedarf schon früher.
4. Die Kirchenleitung nimmt das Minderheitsvotum aus dem Ausschuss zur Kenntnis und stellt fest, dass das Thema sehr kontrovers diskutiert wird, ohne dass sich ein befriedigender Konsens abzeichnet. In dieser Situation möchte die Nordelbische Kirche Foren zur Verfügung stellen, in denen die Sache mit vielfältigen Zugängen und offen diskutiert werden kann.
5. Die Kirchenleitung bittet,
  - das Präsidium der Synode, dieses Thema auf synodaler Ebene zu behandeln,
  - diesen Beschluss samt Begründung dem Kirchenamt der EKD zuzuleiten.
6. Die Kirchenleitung bittet des weiteren den Ausschuss eine Orientierung zu erarbeiten, die über die komplexen Zusammenhänge zwischen ressourcenverbrauchender Agrarproduktion und heutigen Konsummuster aufklärt und die GVO-Thematik in diesen Problemhorizont einzeichnet.

**Veranlassung:**  
Ausschuss der Kirchenleitung für Umwelt und Nachhaltigkeit

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Nein**

**Frühere Beratungen:**  
Kirchenleitung

am September 2006

**Votum des NKA:**

**Anlagen:**

Alter KL-Beschluss

Übersichtskarte...

Minderheitsvotum...

Liste der Mitglieder des Ausschusses

**Begründung:**

### **I. Einleitung**

Die Nordelbische Kirchenleitung hat 2006 für die Nordelbische Kirche ein Anbaumoratorium von fünf Jahren für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) auf kirchlichem Land empfohlen. Dieses Moratorium ist somit Ende 2011 ausgelaufen. Schon jetzt aber gibt es Anfragen aus Kirchengemeinden, wie mit dem Moratorium in Zukunft umzugehen sei. Daher ist in der Sache ein neuer Beschluss notwendig.

Nach ausführlichen Beratungen des Ausschusses über eine Fortführung des Anbaumoratoriums herrscht in dem Ausschuss darüber Einigkeit, dass nach wie vor der Anbau von GMO auf kirchlichem Land kritisch zu bewerten ist: die bis 2008 einzige in Deutschland (nicht in Schleswig-Holstein) kommerziell angebaute Sorte, eine gegen einen Pflanzenschädling resistente Maissorte, kann durch angepasste und geeignete Formen des Ackerbaus ersetzt werden, ist also nicht zwingend notwendig. Zudem unterliegen viele GMO-Konstrukte auch heute noch Bedenken, die der Ausschuss schon 2006 in seiner Beschlussvorlage zusammengestellt hat.

Inzwischen hat sich die Lage aber insofern verschärft, als die deutsche Politik den Anbau der oben erwähnten Maissorte wegen nicht ausgeräumter Sicherheitsbedenken untersagt hat. Klarstellungen durch verschiedene Gerichte zur „verschuldensunabhängigen Haftung“ oder zu GMO-Anteilen im Honig deuten auf die erheblichen Probleme bei der faktischen Ausgestaltung der sogenannten „Koexistenz“ von gentechnikfreier und gentechnikgestützter Landwirtschaft hin. Vor diesem Hintergrund hat die Mehrheit des Ausschusses dafür votiert, den alten Beschluss von 2006 nicht einfach fortzuschreiben, sondern der schärfer gewordenen Haltung gegenüber GMO nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in Politik und Rechtsprechung dadurch gerecht zu werden, dass sie ein Anbau *verbot* in den Pachtverträgen empfiehlt. Dieses Anbauverbot soll spätestens alle 5 Jahre überprüft werden, um ggf. auf eine fortschreitende öffentliche Debatte und wissenschaftliche Entwicklungen reagieren zu können. Bei Bedarf kann diese Überprüfung natürlich eher erfolgen.

Zwei Ausschussmitglieder halten dieses Anbauverbot für ein zu starkes und in der Sache unangemessenes Zeichen. Sie möchten die Offenheit des gesellschaftlichen Diskurses stärker betonen und nehmen an, dass – anders als bislang - in den kommenden Jahren mit brauchbaren und hilfreichen Produkten am Markt zu rechnen ist, deren Anbau man nach eingehender Prüfung unterstützen könnte. Daher plädieren sie für eine Verlängerung des Anbaumoratoriums mit anschließender erneuter Prüfung (Anlage)

Zusammenfassend ist festzustellen: alle Ausschussmitglieder empfehlen für die kommenden fünf Jahre ein Anbauverbot. Alle empfehlen darüber hinaus eine erneute Prüfung des Anbaus spätestens nach Ablauf dieser Zeit. Unterschiedlich sind die Auffassungen darüber, ob man aufgrund der Sachlage ein *grundsätzliches* Anbauverbot empfehlen sollte oder nicht.

Im Zuge der Erörterungen des Themas ist der Ausschuss ferner einmütig zu den folgenden Einsichten gelangt: Der Thema der Nutzung der Grünen Gentechnik ist eingebettet in die komplexe Situation der modernen Landwirtschaft bei uns. Dies betrifft zum Beispiel den enormen Ressourcenverbrauch unserer Agrarproduktion mit der indirekten Inanspruchnahme von Flächen in Südamerika für die Futtermittelproduktion, es betrifft die Konsumgewohnheiten bei uns, Konflikte zwischen der Art der Flächenbewirtschaftung und den notwendigen Umweltleistungen der Landwirtschaft u.v.m.

Daher befürwortet der Ausschuss, ihm einen Auftrag zu geben, zu diesem Themenkomplex eine Orientierung zu erarbeiten, die über diese Zusammenhänge aufklärt und die GVO-Thematik in einen weiteren Problemhorizont einzeichnet.

## **II. Konkretionen**

Grundlage einer kirchlichen Beurteilung der Grünen Gentechnik stellt der christliche Glaube dar, dass die Mitwelt nicht bloß etwas Vorhandenes, sondern etwas von Gott Geschenktes ist. Sie ist uns zum Bebauen und Bewahren anvertraut, unser Umgang mit ihr hat sich vor Gott, den Mitmenschen, den Geschöpfen und den Nachkommen zu verantworten. All diesen hat unsere Art des Bebauens und Bewahrens ihr Recht und ihre eigenen Entscheidungsmöglichkeiten zu lassen.

Mit diesem Blickwinkel haben der Rat der EKD und die Deutsche Bischofskonferenz die „Ehrfurcht vor dem Leben“, die „vorausschauende Gefahrenabschätzung“ und die „Abwägungen von Schaden und Nutzen“ als ethische Orientierungen für ökologisches Handeln herausgestellt<sup>1</sup>. Die Nordelbische Synode hat bereits 1989 davor gewarnt, dass wir „allein das tun, was uns Menschen jetzt nützlich scheint“<sup>2</sup>. Dabei geht es nicht um eine grundsätzliche Innovations- und Technik-feindliche Haltung, sondern um eine Problemlösung unter der Prämisse von Sorgfalt, Achtsamkeit und Demut sowie in dem Wissen um die Endlichkeit unserer Erkenntnis.

Zugleich sind wir uns dessen bewusst, dass die Frage des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen in unserer Gesellschaft sehr unterschiedlich beurteilt wird. Von diesen divergierenden Beurteilungen ist auch diese Begründung geprägt.

Der Ausschuss der Kirchenleitung für Umwelt und Nachhaltigkeit hielt es nach ausführlicher Diskussion 2006 für erforderlich, für den Anbau von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut auf kirchlichen Ländereien ein Moratorium auszusprechen. Dabei handelte es sich ausdrücklich um ein Anbau-Moratorium.

Nach erneuter Prüfung der Situation stellt die Kirchenleitung fest, dass auch heute noch kein Konsens in der Sache erreicht ist, sondern vielmehr durch die Politik (Anbauverbot für Mon 810) eine vorsichtige, eventuelle Gefahren wahrnehmende Haltung eingenommen wurde. Weiterhin besteht eine erhebliche Reserviertheit gegenüber GVO in der Bevölkerung. Auch die Rechtsprechung - wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Gentechnikgesetz (2010) und das Urteil des EuGH zu GVO-Bestandteilen im Honig (2011) – ist ein Beispiel für den verbreiteten vorsichtigen Umgang mit dem Anbau von GVO.

Die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche dokumentiert mit diesem Beschluss ihr Interesse an einer einheitlichen Beschlusslage in der EKD. Die meisten Landeskirchen der EKD haben mittlerweile restriktive Beschlüsse zu Gentechnik auf Kirchenland gefasst. Die Umwelt- und Agrarbeauftragten der evangelischen und der katholischen Kirche in Deutschland äußern sich ebenfalls seit Jahren immer wieder eindeutig in diesem Sinne.

Die Kirche ist als Landbesitzerin an der Unversehrtheit und dauerhaften Nutzbarkeit bzw. Verpachtbarkeit ihrer Landflächen interessiert. Insbesondere ist nach wie vor ungeklärt, wie die

---

<sup>1</sup> Kirchenamt der EKD/Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung. Gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz, Gütersloh 1985, S.27-30.

<sup>2</sup> Unsere Verantwortung vor Gott für seine Schöpfung, Erklärung der Synode der NEK, 1989.

Wahlfreiheit einer Landwirtschaft mit oder ohne Anbau von GVO-Pflanzen gewahrt bleiben kann. Der Schutz einer GVO-freien konventionellen und ökologischen Landwirtschaft bleibt der nordelbischen Kirche ein Anliegen. Die GVO sind nach heutigem Kenntnisstand nicht rückholbar. Einmal eingesetzt kann zukünftig die Verpachtbarkeit erheblich eingeschränkt sein, ein Wertverlust der Flächen ist dadurch nicht auszuschließen.

Überdies haften nach dem Gentechnikgesetz LandwirtInnen, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen, gesamtschuldnerisch und verschuldensunabhängig für wirtschaftliche Schäden, die durch GVO-Einträge auf Nachbarfeldern entstehen.

Nahezu einhellig belegen die Stellungnahmen developmentspolitischer Organisationen – auch der kirchlichen -, dass die Grüne Gentechnik bisher keinen nennenswerten Beitrag zu den Strukturproblemen der Hungerproblematik darstellt. Hier sind vor allem Verbesserungen der Anbaustrukturen und Anbaubedingungen kleinbäuerlicher Produktionsweisen wichtig. Darüber hinaus muss das Armutsproblem als ein vieldimensionales verstanden werden, in dem eine neue Technik bestenfalls *eine* Lösungskomponente sein kann. Der 2008 veröffentlichte „Weltagrarbericht“ setzt daher nicht auf den Anbau von GVO.

Thomas Schaack

Daniel Mourkojannis